



Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Beratung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Änderung der Gebührenordnung des Stadtarchivs**

**Anlagen:**

1 Satzung über die Gebühren

**Beschlussantrag:**

Änderung der Gebührenordnung des Stadtarchivs

Die in der Anlage befindliche geänderte Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd wird beschlossen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**



Das Stadtarchiv ist in erster Linie Dienstleister für die Benutzer. Gebühren werden für Benutzung und Kopierarbeiten (siehe Satzung) erhoben.

Die aktuelle Finanzsituation der Stadt macht es erforderlich, dass die seither von der Entrichtung einer Kopier-Gebühr ausgenommenen Schüler und Studenten (s. § 3 Absatz c der Gebühren-Satzung des Stadtarchivs vom 25.07.01) für Kopien bezahlen müssen und zwar für **Normal-Kopien A 3 0,25 €, A 4 0,10 €**.

Das Anfertigen von **Zeitungskopien** über den **Reader-Printer** (§ 2, Abs. 3, Gebühren-Satzung Stadtarchiv) soll für die Benutzer in Zukunft statt 1,50 € **5,00 €** pro Doppelseite kosten.

#### Finanzielle Auswirkungen

Der Anteil an Gebühren für Zeitungskopien im Bereich Reader-Printer ist fast gleichbleibend, aber die Anfertigung sehr zeitaufwändig, mehr als bei Normalkopien, rechtfertigt daher eine höhere Gebühr.

Finanzielle Auswirkung: Die Einnahmeverbesserung wird mit ca. 5.000 € insgesamt veranschlagt.